



Abenteuer China: durch Ostt Tibet in das ferne Qinghai

Eine atemberaubende Reise durch den östlichen Himalaya, die Schluchten des Gelben Flusses bis an die Ufer des riesigen blauleuchtenden Qinghai-Salzsee

Tourenverlauf: Von Hongkong aus nach Yunnan und über Shangri-la auf das tibetische Hochplateau. Weiter durch die Schluchten des Gelben Flusses bis an die Ufer des Qinghai-See bei Xining

Diese Motorradreise ist ein Abenteuer für Kenner und Vielgereiste. Wir durchqueren große Teile des tibetisch geprägten Osthimalaya und durchfahren die vier Provinzen Yunnan, Sichuan, Gansu und Qinghai, die eine Vielzahl von Kulturen, Landschaften und kurvigen Hochgebirgsstraßen für uns bereit halten.

Diese Region ist so kontrastreich und vielseitig wie ein ganzer Kontinent; wir erleben nomadisches Grasland, durchfahren Stein- und Sandwüsten, es geht über die höchsten Himalaya-Pässe (über 4000 Meter Höhe) und entlang der größten Flüsse Asiens, dem Yangtze mit seinen tiefen Schluchten und dem Gelben Fluss mit bizarren Sandsteinlandschaften. Die Reise endet am größten Salzsee des Himalaya.

Hongkong, an der Mündung des Perlfusses, Megametropole in tropischem Klima, soll uns als Kontrast dienen zu der vor uns liegenden Motorradreise an die Grenzen des Reiches der Mitte, in den entlegenen Osthimalaya, geprägt von grasenden Yakherden, kleinen Ortschaften, Plateaulandschaften und natürlich unendlich scheinenden Bergstraßen.

Wir starten unsere Motorradreise in Yunnan und besuchen die Weltkulturerbestadt Lijiang und das mystische und legendäre Shangri-la. Hier sind wir schon in tibetischem Gebiet, das wir die meiste Zeit unserer Reise nicht mehr verlassen. Über einen 4700 Meter hohen Pass erreichen wir das Dach der Welt. Vor uns liegt die Haize-Seenplatte, schneebedeckte 5000er Berge spiegeln sich in tausenden kleinen Seen wieder. Eine perfekt asphaltierte kurvenreiche Straße führt uns nach Litang, höchste Stadt der Welt und Geburtsort des 6. Dalai Lamas.

Ein besonderer Höhepunkt der Reise ist die Lehranstalt von Seda, die größte buddhistische Akademie der Welt. 20.000 Nonnen und Mönche widmen sich hier der Lehre Buddhas. Die einstöckigen buddhistisch roten Mönchbehausungen nehmen ein ganzes Tal ein und stehen rings herum um den Haupttempel.

Hier verweilen wir und lassen den magischen Ort auf uns wirken.

Weiter geht es über sieben Pässe jenseits der 4000 Meter hinauf in das Grasland der tibetischen Nomaden und hinab in die halbwüstenhaften Sandberge des Tals des Gelben Flusses. Hier glaubt man wahrlich, nicht mehr in China zu sein. Die Menschen und Behausungen lassen deutlich erkennen, dass wir uns in Zentralasien befinden. In Tongren können Tempel mit bronzenen Statuen und Thankas bewundert werden, akribische Gemälde der Buddhisten.

Nach einem kargen Gebirgspass haben wir Sicht auf den gigantischen Qinghai-See, einer der größten Salzseen der Erde und der größte des Himalayas. Das Salzwasser und die Größe lassen die Bezeichnung Meer zu, ein Meer, das am weitesten weg von allen anderen Meeren ist.

Zuletzt erreichen wir Xining, moderne Metropole in der zentralasiatischen Abgelegenheit, 2000 Kilometer Luftlinie von Hongkong entfernt. Hier werden die Bikes zurückgelassen.

Die Reise geht durch teils sehr abgelegene Gebiete. Die meiste Zeit trifft man deshalb nur vereinzelt auf andere Verkehrsteilnehmer. Trotzdem sind die meisten der Straßen in einem bemerkenswert guten Zustand und unglaublich kurvig, so dass sogar Weltenbummler Daniel Lengwenus zu vielen Etappen auf dieser Tour sagte: „Diese Strecke gehören zu den schönsten, die ich je mit dem Motorrad in Asien gefahren bin!“



Tag	Route	Fahrzeit (ca.)	Km
1	Flug Deutschland – Hong Kong: Ankunft in Hong Kong. Transfer zum Hotel.	1 Std. Transfer	
2	Hong Kong Besuchsprogramm: Kultureller Spaziergang am frühen Nachmittag auf Hong Kong Island und Kowloon mit Besuch der Sehenswürdigkeiten: Peak Tram zum Victoria Peak, Man Mo Temple, Tsim Sha Tsai East Promenade. Der Tag endet mit dem Besuch der Lightshow im Hafen von Hong Kong, von wo aus wir im Anschluss mit der Fähre nach Kowloon übersetzen (15 Min.) für den Besuch des Temple Street Nachtmarktes. In einem stadtbekanntem Spezialitäten-Restaurant erwarten uns kulinarische Köstlichkeiten aus Hong Kong. -F, A-		
3	Hong Kong – Lijiang (Baisha): Flug nach Lijiang. Flughafentransfer. Übernachtet wird in der Altstadt von Baisha. Besuch der UNESCO-Weltkulturerbestadt Lijiang am Abend. -F, A-	40 min. Transfer	
4	Lijiang – Shangri-la - Benzilan: Fahrt zuerst nach Shangri-la. In Shangri-la besuchen wir die Altstadt mit dem größten Gebetsrad der Welt. Hier befinden wir uns bereits in den Gebieten der Tibeter. Fahrt auf einer kurvigen Gebirgsstrasse auf über 3600 Meter. Danach geht es entlang des Yangtze-Flusses bis nach Benzilan – einer kleinen Stadt an den Ufern des Yangtze gelegen umgeben von idyllischem Farmland. -F, A-	5,5 Std.	260 km
5	Benzilan – Xiangcheng: Von Benzilan aus durchfahren wir zunächst eine enge Schlucht. Durch grandiose Landschaften mit interessanten bizarren Sandsteinformationen geht es auf kurvenreichen Straßen weiter. Am frühen Nachmittag erreichen wir kleine tibetische Dörfer, die inmitten grünen Weidlands liegen. Dazwischen durchfahren wir auch immer wieder extrem karge Felslandschaften. Kurz vor Xiangcheng geht es dann auf einer recht schlechten Piste über drei Pässe, auf 3300m, dann 3800m und schließlich auf 4.150 Metern Höhe. -F, A-	6,5 Std.	240 km

6	<p>Xiangcheng – Litang: Von Xiangcheng nehmen wir eine hervorragend ausgebaute Asphaltstraße, die uns durch die Haize-Seenplatte führt; eine weite Ebene aus riesigen Felsbrocken und hunderten kleinen Seen. Bald schlängelt sich die Straße auf über 5.300 Meter Höhe. Von hier aus haben wir einen phantastischen Panoramaausblick auf Nomadenhütten und einen kleinen See umgeben von unzähligen schwarzen Yaks. Am späten Nachmittag erreichen wir Litang, die höchstgelegene Stadt der Welt auf 4.100 Metern Höhe. Ein Fahrvergnügen erster Güte.</p> <p>Auf der Seenplatte gibt es einen optionalen Ausflug zu zwei Seen (10 Kilometer pro Strecke) abseits der Hauptstrecke über eine Schotterpiste.</p> <p>Mach das bitte nicht mit der Aufteilung. Wer nicht selbst fahren möchte, kann auf dem Pick-up mitfahren. Vielleicht hast Du ja auch schon einen Bus bis dahin. Aufteilen ist nicht gut. Ohne Begleitung ins Hotel, wie sollen sie das finden und wie ihre Zimmerschlüssel bekommen? Halte die Gruppe zusammen!!</p> <p><i>F, A-</i></p>	5,5 Std.	210 km
7	<p>Litang – Ganze: In Litang wurde der sechste Dalai Lama geboren. Hier besteht morgens die Möglichkeit eines optionalen Ausfluges mit dem Taxi (nicht mit dem Motorrad) zum Geburtshaus des Dalai Lama und in die Altstadt. Start des Ausfluges: 08:00.</p> <p>Der Motorradfahrttag startet zwei Stunden später, um 10 Uhr ist die gemeinsame Abfahrt.</p> <p>Das Städtchen Ganze liegt umgeben von Grasland, welches von Nomaden bewohnt wird, die Straße dorthin führt zunächst durch ein Tal mit alpinem Nadelwald und später entlang ewig weiter Weideflächen. Diese grandiose Szenerie wird umgeben von noch höheren Berggipfeln ringsherum. Mitunter passieren wir kleinere buddhistische Klöster, die am Wegesrand liegen.</p> <p><i>-F, A-</i></p>	6 Std.	255 km
8	<p>Ganze – Seda-Stadt: Seda ist die größte buddhistische Lehranstalt der Welt. Auf die grasigen Berghänge, die das Kloster umgeben, wurden seit Generationen kleine, eingeschossige, sehr asketische Mönchsunterkünfte gebaut. Zig Tausende von Mönchen leben hier, um buddhistische Weisheit zu erlangen. Wir fahren direkt in die Klosterstadt und bestaunen diesen besonderen Ort von einem hoch gelegenen Aussichtspunkt aus. Hier kann man auch wunderbar den Sonnenuntergang über den bizarren Felsmassiven in der Ferne genießen. Kurz vor der Dunkelheit fahren wir im letzten Licht die letzten Kilometer in die nahe gelegene Seda-Stadt.</p> <p><i>-F, A-</i></p>	5,5 Std.	235 km
	<p>Seda-Kloster – Jozhi: Wir brechen früh auf, da wir heute</p>		



9	<p>einen langen Fahrtag vor uns haben. Nach Seda geht es durch karges Grasland und schier unglaubliche Weiten über sieben Pässe die höher als 4000m liegen. In einem von schroffen Felsen gesäumten, fünf Kilometer von der Hauptstraße entfernten Seitental, machen wir an einem kristallklaren Bergsee ein Picknick.</p> <p>Die Aussichten von allen sieben Pässen sind atemberaubend. Kaum eine andere Straße weltweit bietet ein solches Fahrvergnügen auf dieser extremen Meereshöhe. Und wo auf dieser Welt geht es schon an einem an nur einem Tag über sieben 4000er?</p> <p>-F, A-</p>	7,5 Std.	340 km
10	<p>Jozhi – Maqu - Langmusi: Heute verlassen wir kurz die Bergwelt und finden uns auf einer spiegelglatten Hochebene wieder. Wir überqueren zweimal den Gelben Fluss, bis wir uns im idyllischen Ort Langmuse wiederfinden, inmitten faszinierenden Hügellands.</p> <p>Heute ist die einzige Strecke, die für eine längere Zeit anstrengend, weil schwierig befahrbar, ist.</p> <p>-F, A-</p>	5,5 Std.	215 km
11	<p>Langmusi – Labrang: Labrang ist ein großer Tempelkomplex, der umgeben von saftigem Grasland auf 2800m Höhe errichtet wurde. Auch heute noch ist das Kloster eine wichtige Lehranstalt für Tibeter. Im 18. Jahrhundert entwickelte es sich aufgrund seiner geographischen Lage zu einem wichtigen Handelsplatz zwischen der Seidenstraße und Tibet. Das Kloster liegt in einem herrlichen Flusstal und es gibt wunderbare Möglichkeiten hier Natur pur zu genießen. Das ganze Dorf ist ein Klosterdorf, welches von Mönchen bewohnt wird. Hier sieht man Kinder auf dem Grasland herum toben, Mönche in ihren Roben Fußball spielen und ganz viel natürliches tibetisches Dorfleben.</p> <p>Ein Muss ist die drei Kilometer lange Kora (tib.: Umpilgerung im Uhrzeigersinn um eine heilige Stätte) um das Kloster.</p> <p>Besuch des Klosters nach der Ankunft. Am Abend wohnen wir einer für unsere Begriffe skurrilen tibetischen Karaoke-show in gemütlichem Ambiente mit ein paar kühlen Getränken bei (optional).</p> <p>-F, A-</p>	2,5 Std.	190 km
12	<p>Labrang – Tongren: Aus den Hochsteppen geht es plötzlich in die spektakuläre Sandsteinschluchtenwelt um den Gelben Fluss. Am Nachmittag erreichen wir Tongren, ein Zentrum der tibetischen Kunst und Kultur. Hier können von meisterhaften Künstlern handgemalte Thankas (tibetische Malereien auf Tierhäuten) auf dem Markt und im Stadtzentrum erstanden werden. Oder aber man schaut dem munteren Treiben auf den Straßen einfach zu. Durch das</p>	2 Std.	110 km



	Zentrum pilgern jeden Tag Hunderte Tibeter im Uhrzeigersinn um den kleinen Tempel. Wir besuchen den Unteren und Oberen Tempel vor Ankunft in Tongren, beides einzigartige Tempelanlagen. <i>-F, A-</i>		
13	Tongren – Guide: Der heutige Tag ist aus fahrtechnischer Sicht ein weiteres Highlight. Die Straße führt durch Naturschutzgebiete, Landschaften aus Sandstein, hin und wieder verlassene Gehöfte. Es bieten sich dramatische Aussichten, die uns an die Landschaften im Yellowstone Nationalpark erinnern. Gleich darauf geht es hinab an den Gelben Fluss, der weit unten auf 1900m liegt. Durch ein weites Flusstal durchfahren wir die Steinsäulen von Kanbula und folgen dem Gelben Fluss nach Guide. Besuch des Gebetsrades und der Altstadt von Guide nach Ankunft. <i>-F, A-</i>	5 Std.	170 km
14	Guide - Qinghai-See: Der Fluss ist hier, nur wenige hundert Kilometer von seiner Quelle entfernt und deshalb auf diesem Teilstück besonders sauber. Hier gibt es ein Picknick zur Mittagszeit und es kann im immer noch klaren und noch nicht gelbem Fluss gebadet werden. Dann verlassen wir das niedrige Flusstal des Gelben Flusses und gewinnen wieder an Höhe. Es geht weiter über das von Nomaden bewohnte Grasland. Auf einem über 4000 Meter hohen Bergpass eröffnet sich schließlich eine spektakuläre Aussicht auf den in der weiten Ferne liegenden Qinghai-See; es ist der größte Salzsee von Tibet und China. Das jenseitige Ufer ist nur zu erahnen. <i>-F, A-</i>	6 Std.	240 km
15	Qinghai-See - Hainan – Xining: Das sandige Ufer des Sees lädt zum Schwimmen ein, einige geschäftstüchtige Tibeter lassen hier auch Touristen auf ihren sehr seltenen weißen Yaks reiten. Es ergibt sich hier die Möglichkeit eines Ausfluges zur Dünenlandschaft am Qinghai-See. Insgesamt 20 Kilometer hin und zurück. Diese perfekten Sanddünen ragen bis weit in den See hinein. Sie sind aus dem Sand, der von den starken Nordwinden aus der Wüste Gobi bis hierher herangetragen wird. Der letzte Fahrtag bringt uns in die Hauptstadt der Provinz Qinghai. Hier lassen wir die Bikes zurück und gehen ein letztes Mal miteinander Abendessen. <i>-F, A-</i>	4 Std.	210 km
16	Xining Abreisetag: Flug nach Hong Kong. Individuelles Programm in Hong Kong am Nachmittag / Abend ohne Guide. <i>-F-</i>	1 Std. Transfer	
17	Hong Kong – Deutschland: Flug nach Deutschland <i>-F-</i>		



Beste Reisezeit: Mai, Juni, Mitte September-Oktober

Schwierigkeit: Anspruchsvoll aufgrund der kurvigen Straßen und Straßenverhältnisse. Straßenverhältnisse: Kurvenreiche Bergstraßen und Landstraßen mit wenig bis kaum Verkehr. Keine Schnellstraßen oder Highways.

Piste/Asphalt: zirka 120 Kilometer Piste; die restliche Straße befindet sich meistens in überaus gutem und asphaltiertem Zustand

Preise:

Fahrer mit Shineray X5 400cc Bj.2015/2016:	3990 €
Fahrer mit Shineray X4 400cc Bj. 2016:	3990 €
Beifahrer (Begleitfahrzeug):	3125 €
Einzelzimmerzuschlag:	560 €

Termine:

Tour Nr. 10243/2017: 12.05.-28.05.2017
Tour Nr. 10244/2017: 22.09.-08.10.2017
Tour Nr. 10243/2018: 11.05.-27.05.2018
Tour Nr. 10244/2018: 14.09.-30.09.2018



Allgemeine Informationen zur Tour

Gesamtstrecke: Etwa 2500 Kilometer (zirka 100 Kilometer nicht asphaltiert)

Tagesetappen: Zwischen 110 und 340 Kilometer

Gruppengröße: Mindestens 5 Fahrer

Anreise: Die internationalen Flüge sind im Reisepreis nicht mit inbegriffen. Die nationalen Flüge Hong Kong – Lijiang und Xining – Hong Kong sind im Reisepreis mit inbegriffen.

Einreise / Visum: Teilnehmer mit bundesdeutschem Reisepass brauchen für die Einreise ein Visum. Der Reisepass muss dafür noch 6 Monate gültig sein. Teilnehmer anderer Nationalitäten (als der Bundesdeutschen), erkundigen sich bitte selbst bei ihrer chinesischen Botschaft nach speziell geltenden Einreisebedingungen. Oder rufen Sie uns an, wir erkundigen uns dann für Sie. Das Visum müssen Sie allerdings selbst beantragen oder Sie beauftragen eine Agentur dafür.

Aufgrund der häufigen Änderungen bei der Antragsprozedur empfehlen wir die Inanspruchnahme einer Agentur. Dies ist nur geringfügig teurer als wenn die Beantragung selber durchgeführt wird, erspart aber oft viel Arbeit.

Bitte beachten: Mit Ihrer verbindlichen Buchung benötigen wir den Scan Ihres Reisepasses und Ihres nationalen Führerschein von beiden Seiten.

Alle Teilnehmer sollten bitte auch **2 Kopien vom Reisepass, 2 Kopien vom Visum in sehr guter Qualität und 2 Passfotos mitführen.**

Bitte alle Kopien in Originalgröße abbilden, Veränderungen werden nicht akzeptiert.

Über www.visaforchina.org kann man das Visum selbst beantragen. Das Visum kann maximal 3 Monate vor Reisebeginn beantragt werden. Die Ausstellung dauert in der Regel 10 Werktage. Wir stellen Ihnen für das Visum rechtzeitig vor Reisebeginn zwei Hotelreservierungen aus, die Sie bei der Visumsbeantragung mit vorlegen müssen. Wir haben zur Vereinfachung die Reise auf zwei Hotels aufgeteilt, damit Sie mit nur zwei Einträgen den Reiseverlauf im Visumsantrag abbilden können. Es gibt auch keinen Einladenden – das wird vorher gefragt. Da müssen Sie nichts eintragen.

Aus diesen Hotelreservierungen entnehmen Sie bitte den fiktiven Reiseverlauf, der bei der Visumsbeantragung unter Punkt 2.6. angegeben werden muss. Bitte übernehmen Sie die Daten wie auf den Hotelreservierungen vermerkt. Es handelt sich dabei natürlich nicht um den tatsächlichen Reiseverlauf, aber dieses Prozedere ist offiziell anerkannt und erspart unserem Partner in China Hotelreservierungen für alle Ziele ausstellen zu müssen. Unter Punkt 2.7. tragen Sie dann „**ich selber**“ ein. Unter Punkt 2.8. brauchen Sie nichts zu schreiben. Unter Punkt 2.9. zählen Sie dann bitte die Länder auf, die Sie laut Eintragungen in Ihrem Reisepass in den letzten 12 Monaten besucht haben. **Bitte legen Sie auch Ihr elektronisches Flugticket ausgedruckt bei.**

Die Checkliste, die während des Prozesses ausgefüllt werden muss, muss zum Visumsantrag dazu gelegt werden. Hierauf finden Sie die Adresse des für Sie zuständigen Visa Application Centers. Da steht auch, dass Sie dem Antrag für die Rücksendung des Reisepasses einen „**prepaid DHL envelope with waybill**“ beilegen müssen. Diesen „DHL Umschlag mit Frachtbrief“ bekommen Sie bei der Post. Er kostet 10,90 Euro und muss an Sie selbst adressiert sein. Den Antrag selbst schicken Sie dann per einfachem Einschreiben an das Visa Application Center.

Das erteilte Touristenvisum ist dann 30 Tage lang gültig. Diese 30 Tage beginnen mit der Einreise, d.h. es wird auf dem Visum nicht der exakte Einreise- bzw. Ausreisetermin vermerkt. Es sollte bei der Visumsbeantragung nicht erwähnt werden, in China Motorrad fahren zu wollen.



Sollten Sie sich für die Beantragung durch eine Agentur entscheiden, so empfehlen wir als Visaagentur China Travel Service (<http://www.china-travel-service.de/>). Das Unternehmen ist ein Ableger einer staatlichen chinesischen Reiseagentur und kennt sich bestens mit der Beantragung von Visa aus. Es befindet sich in Berlin und nimmt Anträge aus Deutschland, Österreich und der Schweiz entgegen.

Die Motorräder: Für diese Reise stehen zwei verschiedene Motorräder zur Verfügung. Die **Shineray X5 400cc** ist eine geländegängige und dennoch bequeme Enduro mit einer Sitzhöhe von **82 cm (alternativ auch 89 cm Sitzhöhe – bitte Verfügbarkeit vorher anfragen)**. Mit nur 150 Kilogramm Gewicht ist sie besonders leicht und handlich und perfekt für die kurvigen Bergstraßen geeignet.

Die Shineray X4 400cc ist die „kleine Schwester“ der X5. Sie verfügt über den gleichen Motor wie die X5, hat allerdings nur eine Sitzhöhe von 78cm. Sie ist daher bei Frauen und kleineren Fahrern beliebt. Optisch sieht sie einer Royal Enfield oder einem normalen klassischen Naked Bike ähnlich.

Die **Shinerays X5** sind mit je zwei Alukoffern ausgestattet, in die alle für die Tagestouren notwendigen Utensilien hineinpassen. Regenkombi, Ersatzhandschuhe, Fotokamera, Wasserflaschen usw.

Die **Shineray X4** sind mit etwas kleineren Seitentaschen ausgestattet.

Unter Umständen sind wir in der Lage, gegen Aufpreis verschiedene BMW Motorräder anzubieten. Bitte fragen Sie uns bei Interesse danach.

Alle Motorräder sind technisch in einem einwandfreien Zustand. Darüber hinaus sind folgende Informationen zur Versicherung zu beachten: die Motorräder sind lediglich haftpflichtversichert. In China ist es generell nicht möglich, für Motorräder eine Vollkasko-Versicherung abzuschließen.

Für den Fall eines umfangreicheren Schadens wird maximal folgender Betrag berechnet:

Motorrad:	Betrag:
Shineray X5 400cc	EUR 1950
Shineray X4 400cc	EUR 1950

Dieser oben ausgewiesene Betrag ist durch einen unterschriebenen Kautionsvertrag vor Abreise beim MOTORRAD action team zu garantieren. Für geringere Schäden werden die entsprechend verringerten Summen eingezogen – Bagatellschäden können einfacher direkt vor Ort beglichen werden. Die Schäden werden vor Ort von unserem Reiseleiter begutachtet und garantiert sehr fair bewertet. Zusätzlich wird das MOTORRAD action team treuhänderisch über Ihre Kautionswachen. Für einen Beule im Tank wird sicher nicht der ganze Tank sondern lediglich der resultierende Wertverlust oder die Arbeitszeit für die Reparatur, für einen abgebrochenen Kupplungshebel nur dessen Materialwert verrechnet. Allerdings sind alle Schäden, besonders wenn sie über ein paar hundert Euro hinaus gehen, auch für unsere Partner finanziell nicht aufzufangen, zumal die Motorräder einen Gegenwert bis zu **5.000 Euro** darstellen und es in China keine Versicherung gibt, die diese Motorräder Vollkasko versichern würde. Das gesamte Risiko oberhalb des Selbstbehaltes trägt deshalb unser Partner in China. Im schlimmsten Fall hätte unser Partner vor Ort bei einem Totalschaden einen Verlust in Höhe von **5000 EUR** zu beklagen. Deshalb bitten wir um Verständnis für diese Maßnahme der Absicherung.



Unsere Motorräder sind in China den gesetzlichen Bestimmungen nach versichert. Die gesetzlich vorgesehene Versicherung bietet allerdings nur finanziellen Schutz von Schäden an Dritten bis zu einem Betrag von umgerechnet US\$ 50.000. Bis zu diesem Betrag sind Schäden an Dritten durch die gesetzliche Versicherung abgedeckt. In dieser Versicherung sind allerdings keine finanziellen Ausgleichszahlungen im Falle von Zivilrechtsklagen beinhaltet.

Die oben genannte Schadenssumme bezieht sich daher nur auf die sogenannten "Primärschäden", wie z.B. Krankenhauskosten (von Geschädigten; nicht dem Motorradfahrer) oder Reparaturkosten an Fahrzeugen von Dritten, nicht aber Zivilrechtsklagen bei Fahrlässigkeit des verursachenden Motorradfahrers.

Eine Personenversicherung für den Fahrer des Motorrads oder für das Motorrad selbst gibt es momentan bei keinem chinesischen Versicherer. Motorradfahrer sind hier keine Ausnahme, auch für andere (Motor-)Sportarten gibt es momentan keine Personenversicherung für den Ausübenden der Sportart (Fahrradfahren, Fallschirmspringen etc.).

Daher ist eine Unfallversicherung, um die sich der Teilnehmer im Heimatland bitte selbst kümmert, unumgänglich. Den entsprechenden Versicherungsnachweis sollte man mitführen.

Was bedeutet die Aussage oben im Kasten? Auch bei **Unfällen mit Beteiligung Dritter (Fahrzeuge von Einheimischen)** muss der Teilnehmer einen Anteil der Schäden an seinem Miet-Motorrad selbst bezahlen, da die einheimische Bevölkerung oftmals zu arm ist, um für den Schaden aufzukommen. In diesem Fall übernimmt der Veranstalter Tibetmoto die 50% der Schadenssumme für den Chinesischen Unfallgegner. Für reine Sachschäden die Polizei hinzuzuziehen, ist unüblich. Und würde dem „reichen Touristen“ auch nicht helfen.

Straßenzustand: Überwiegend asphaltiert mit einigen Ausnahmen. Oftmals werden Straßenabschnitte neu asphaltiert und befinden sich daher kurzzeitig in einem schlechten Zustand. Dies ist bei den angegebenen 5 % Schotterpiste mit berücksichtigt.

Die asphaltierte Strecke befindet sich meist in gutem Zustand, allerdings mit vereinzelt Schlaglöchern oder aufliegendem Schotter. Allerdings gibt es auch Abschnitte mit bestem, ganz neuem Asphalt, auf denen man beinahe europäische Verhältnisse genießt und es wunderbar laufen lassen kann. Bei Nässe ist aufgrund der nur schwer erkennbaren Öl oder Dieselspuren der allgegenwärtigen LKWs aber immer höchste Vorsicht geboten.

Bekleidung: Motorradbekleidung einschließlich Helm bringen Sie bitte selbst mit. Wärmere Kleidung (als Schichten oder als Unterziehanzug), insbesondere auch Handschuhe, bitte nicht vergessen und auch die Regenkombi vorsichtshalber mit einpacken!

Für die optionalen kleinen Wanderungen und Spaziergänge empfehlen wir entweder feste Turnschuhe oder halbhohle (leichte) Wanderschuhe.

Gepäck: Das Gepäck wird im Begleitfahrzeug mitgeführt. Bitte dran denken, dass auf den meisten Flügen eine Freigepäckmenge von einem Koffer mit max. 20 Kilogramm kostenfrei mitgenommen werden darf.

Geld: Die Währung in China ist der CNY (Chinesischer Renminbi). Der Umtauschkurs liegt bei zirka 1 Euro zu 7,4 CNY (Stand 11/2016). Der CNY ist keine frei konvertierbare Währung, daher bekommt man ihn nicht überall bei jeder Bank in Europa.

Der Wechselkurs wird von der Bank of China festgelegt und kann unter folgender Adresse nachvollzogen werden: <http://www.boc.cn/sourcedb/whpj/enindex.html>. Am sinnvollsten ist es, sich gleich nach Ankunft in China an einem Geldautomaten mit allen gängigen Kreditkarten oder der



EC-Karte eine größere Menge CNY abzuheben.

Unser Reiseleiter vor Ort am Flughafen wird dabei behilflich sein. Außerdem gibt es dort auch eine große Anzahl an Wechselstuben, die zu einem festgelegten Wechselkurs Geld tauschen. **Da der Wechselkurs für den CNY in Europa zumeist sehr schlecht ist, lohnt es sich nicht, größere Mengen an CNY bereits in Europa umzutauschen.** Des Weiteren kann auch in Peking und in der Provinz Yunnan an vielen Geldautomaten Geld abgehoben werden. Außerhalb von Peking gibt es Geldautomaten, die internationale Karten akzeptieren, in Dali, Lijiang und Shangri-la.

Unsere Erfahrung zeigt, dass die meisten Teilnehmer zwischen 20 und 30 Euro pro Tag ausgeben. Nur bei größeren Souveniranschaffungen wird dieser Betrag manchmal überschritten.

Fahrerlaubnis: Wir lassen Ihren nationalen Führerschein im Vorfeld der Reise übersetzen.

Fahrkönnen: Ein Motorrad sollte sicher beherrscht werden und das Fahren auf kurvigen Bergstraßen grundsätzlich kein Problem darstellen. Anfängliche Unsicherheiten verlieren sich, wenn man sich erst einmal an den einheimischen Verkehr gewöhnt hat. Auch wird unser Reiseleiter gute Tipps zum Fahren in China geben und eine Einführung und Verhaltensweisen im Straßenverkehr zu Beginn der Reise erläutern. Grundsätzlich gilt, der Stärkere hat Vorfahrt. Um die asiatischen Verkehrsordnung auf einen verständlichen Punkt zu bringen, kann man sich die einzige Regel vergegenwärtigen: Berühre niemals das Fahrzeug, das vor Dir fährt.

Der Tagesablauf: Normalerweise beginnt ein Reisetag beim MOTORRAD action team um 8 Uhr morgens mit dem Frühstück. Um zirka 9 Uhr, nach einem kurzen Briefing durch den Reiseleiter, geht es dann auf zum nächsten Tagesziel. Mittags- und Kaffeepausen werden selbstverständlich nicht fehlen, aber eben nur dort, wo es die Infrastruktur auch zulässt. Zwischen 16 und 18 Uhr erreichen wir in der Regel das nächste Hotel. Abendessen wird zwischen 19 und 20 Uhr serviert.

Gesundheit: Impfungen sind nicht zwingend erforderlich.

Hotels: Die Hotels, in denen wir übernachten, haben einen ordentlichen, jedoch meist landestypischen Standard. Alle Zimmer verfügen über ein eigenes Badezimmer. Bei einigen unserer Übernachtungen erreichen wir beinahe europäischen Standard. Über chinesische Hygienevorstellungen sollte man sich allerdings keine Illusionen machen. Die Asiaten sind im Allgemeinen nicht so penibel wie wir Mittel-Europäer, also stellen Sie sich bitte auf Abstriche in Sachen Sauberkeit ein. Dennoch: Frische Bettwäsche und eine westliche Sitztoilette gibt es überall.

Wichtig zu wissen: in ganz China darf kein Toilettenpapier in der Toilette entsorgt werden, weil die Rohrsysteme viel zu dünn ausgelegt sind und daher sehr schnell zu Verstopfung neigen. Deshalb stehen neben den Toiletten immer Abfalleimer bereit.

WLAN: Fast jedem der angefahrenen Hotels gibt es gratis WiFi.

VPN: Da in China Google und Facebook von Regierungsseite blockiert werden, sollten Sie, wenn Sie auf die Nutzung dieser Seiten Wert legen, in Deutschland schon eine VPN-Funktion auf Ihr Handy, Tablet oder Laptop laden. Diese VPN-Programme verschleiern Ihren Standort und gaukeln dem System vor, Sie seien in einem anderen Land, meistens in den USA. Und da funktionieren natürlich alle Programme wunderbar. In China ist es dann zu spät, diese VPNs runterzuladen. Wenn es nur um eine Suchmaschine geht, die Sie vor Ort nutzen wollen, dann können Sie auf Ihrem Gerät Google durch BING oder Yahoo ersetzen, diese werden nicht blockiert.

Bitte beachten Sie, dass google main, die Suchmaschine google, Facebook, Vimeo, YouTube und andere Webseiten ohne VPN nicht erreichbar sind.

Als verlässlich VPN Anbieter für China haben sich in der Vergangenheit VPN Express und PureVPN, welches mit am günstigsten ist, herausgestellt. Die Inanspruchnahme eine VPNs kostet für einen Monat etwa EUR 5-10.



Strom und Adapter: In China ist ein Adapter nicht notwendig. Die Netzspannung und Frequenz in China ist die gleiche wie in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Sie können Ihre elektrischen Geräte ohne Probleme benutzen.

Küche: Die traditionelle Küche konzentriert sich in der Regel auf Fleisch und Gemüsegerichte die nur kurze Zeit im Wok angebraten und dann direkt frisch serviert werden. Lange Garzeiten oder große und deftige Fleischportionen sind gänzlich unbekannt. Durch die vielen einheimischen Gemüsesorten, die im Westen unbekannt sind, gibt es zahlreiche neue Gerichte zu entdecken. Für Vegetarier und sogar Veganer gibt es daher keinerlei Komplikationen – im Gegenteil. Die Gerichte werden allesamt als Tellergerichte zum Teilen mit Reis serviert. Einzelgerichte für nur eine Person sind in China unüblich, man teilt sein Essen mit den Anderen (mit der Ausnahme von einfachen Gerichten wie Nudeln und Bratreis). In der Regel wird mit Stäbchen gegessen, das Team vor Ort führt aber auch westliches Besteck mit. Das Frühstück ist, mit einigen Ausnahmen, sehr spärlich, europäische oder amerikanische Formen existieren eigentlich gar nicht. Wenn man sich am chinesischen Frühstück orientiert, dann gibt es schon morgens Nudelsuppe oder eine andere deftige warme Mahlzeit. Dann wird man auch garantiert satt.

Klima: Wir beginnen unsere Reise in der subtropischen Klimazone. Dann geht es jedoch beständig nach Norden und wir werden für mehrere Tage auf einer Höhe um die 4000 Meter auf dem tibetischen Plateau bleiben. Es wird zur Reisezeit überwiegend trocken und sonnig sein, was uns auch auf diesen Höhen angenehme Wärme verschafft. Sollte es jedoch bewölkt sein oder regnen, kann es schnell kalt werden, deswegen unbedingt entsprechende Kleidung mitbringen. Während unserer Reisezeiten ist nur in Ausnahmefällen mit Regen zu rechnen.

Zeit: Der Zeitunterschied zwischen Deutschland und China beträgt während der Sommerzeit genau sechs Stunden. Mit der deutschen Winterzeit ändert sich die Differenz um eine Stunde (7 Stunden Zeitdifferenz). Obwohl China in etwa die Größe der USA hat, gibt es innerhalb dieses riesigen Landes nur eine einzige Zeitzone.

Partner: Die Reise wird in Zusammenarbeit mit Tibet Motorcycle Adventures (Tibetmoto) organisiert und durchgeführt



Leistungen:

- 16x Übernachtung in Gästehäusern und Hotels der Mittelklasse, landestypisch
- Motorrad nach Wahl (Shineray X5 oder X4)
- englischsprachige Reiseleitung in Hongkong, deutschsprachige Reiseleitung ab Lijiang
- Motoröl, Ersatzteile, Teilkasko mit Selbstbehalt
- 16x Frühstück, 14x Abendessen
- Alle Eintrittsgelder
- Begleitfahrzeug mit Ersatzmotorrad
- temporärer chinesischer Führerschein oder staatlich geprüfte Übersetzung des eigenen
- Inlandsflüge: Hongkong-Lijiang, Xining-Hongkong

Nicht eingeschlossen:

- Visum
- Benzin
- Flughafentransfers in Hongkong
- Mittagessen und Getränke
- Reiserücktrittskosten- und Rücktransportversicherung



REISEANMELDUNG

Reise: **China – tibetische Provinzen**

Termin: _____

Fahrer (in)

Name: _____ Vorname: _____

Straße/ Haus-Nr.: _____

PLZ/ Ort: _____

Telefon tagsüber: _____ Telefon abends: _____

Telefax: _____ E-Mail: _____

Reisepassnummer: _____ Nationalität: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Beruf: _____ Führerscheinklasse: A A1

ausgestellt in: _____ Führerscheinnr: _____

T-Shirt Größe: S M L XL XXL XXXL

Beifahrer (in):

Name: _____ Vorname: _____

Straße/ Haus-Nr.: _____

PLZ/ Ort: _____

Telefon tagsüber: _____ Telefon abends: _____

Reisepassnummer: _____ Nationalität: _____

Geburtsdatum: _____ Beruf: _____

T-Shirt Größe: S M L XL XXL XXXL

Ich buche die Übernachtung im ½ DZ EZ DZ mit: _____

Ich buche die Flüge über das action team. Bitte schicken Sie mir ein Angebot:

Gewünschter Abflughafen (soweit möglich): _____ ersatzweise: _____

Sie erhalten nach Anmeldung eine Buchungsbestätigung mit Reisesicherungsschein. Die Anzahlung von 20 % des Reisepreises pro Teilnehmer werde ich **innerhalb von sieben Tagen** nach Erhalt der Buchungsbestätigung leisten.

per Überweisung auf das Konto 7 871 512 122; BLZ 600 501 01 bei der Baden-Württembergischen Bank Stuttgart

Für EU-Überweisungen: BIC/Swift Code SOLADEST600, IBAN DE92 600501017871512122

(Zahlungen aus dem Ausland bitte spesenfrei)

per Lastschrift (nur von deutschen Konten möglich)

Bitte dazu das nachfolgende SEPA-Lastschriftformular ausfüllen und mitsenden.

Wenn Sie **nicht** damit einverstanden sind, dass wir Ihre Adresse zum Zweck der gemeinsamen Anreise weitergeben, dann machen Sie ihr Kreuz bitte hier:

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos von der Veranstaltung, auf denen ich abgebildet bin, im Veranstaltungskatalog des action team und der Zeitschrift MOTORRAD veröffentlicht werden können. Einen Anspruch auf Honorar erhebe ich nicht. Ich versichere mit meiner Unterschrift, die beiliegenden Veranstaltungsbedingungen gelesen zu haben und akzeptiere deren Inhalt. Ich mache dem Veranstalter die darin enthaltenen Zusicherungen, insbesondere in Bezug auf Risiken.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte das Formular senden an:

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart

Bitte ausfüllen bei gewünschter Zahlung per Bankeinzug.

zur Buchung der Veranstaltung: _____ **von** _____ **bis** _____

des Teilnehmers/der Teilnehmer: _____

SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrend)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE48ZZZ00000026750

Ich ermächtige die Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor- und Nachname: _____

Angaben zum Kontoinhaber

Name Kontoinhaber: _____

Angabe nur relevant bei abweichendem Kontoinhaber

Straße/Hausnummer: _____ / _____

Postleitzahl/Ort: _____ / _____

Kreditinstitut/BIC: _____ / _____ | _____

IBAN: DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Datum/Ort: _____ / _____

Vor- und Nachname: _____

Unterzeichner

Unterschrift des Kontoinhabers: _____

Die Mandatsreferenz wird später mit Rechnungsstellung/Buchungsbestätigung im Rahmen der Vorabankündigung (Pre-Notification) mitgeteilt.

Veranstaltung..... am.....

Hinweise zu Sicherheit und Haftung

Dem Teilnehmer ist Folgendes bekannt:

1. Der Teilnehmer hat die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen in den jeweiligen Reiseländern einzuhalten und seine Fahrweise, insbesondere im Hinblick auf den Verkehr, die Straßenverhältnisse und das Fahren in der Gruppe eigenverantwortlich anzupassen.
2. Er wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für sein Fahrverhalten selbst verantwortlich ist und für hierdurch verursachte Unfälle und/oder Schäden auch gegenüber anderen Teilnehmern oder sonstigen Dritten zivil- und strafrechtlich verantwortlich ist.
3. Das Fahren setzt Erfahrung und gute körperliche Konstitution voraus.
4. Motorradfahren ist gefährlich und birgt Sturz- und Verletzungsrisiken für sich und andere in sich.
5. Der Teilnehmer muss keine Passagen, die ihm zu schwierig erscheinen, fahren. Er kann vielmehr den Reiseleiter/Instruktor bitten, sein Motorrad über die betroffene Passage zu bringen oder in Abstimmung mit dem Reiseleiter/Instruktor eine andere Strecke fahren.

Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich,

1. im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein;
2. bei guter gesundheitlicher Verfassung zu sein;
3. mit einem Motorrad an der Veranstaltung teilzunehmen, das für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen ist und sich in fahrsicherem Zustand befindetet (ausgenommen hiervon sind Veranstaltungen mit Mietmotorrädern)
4. an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung (Helm, Oberbekleidung, Handschuhe, Stiefel) teilzunehmen;
5. selbst für ausreichenden Versicherungsschutz gesorgt zu haben;

den vorstehenden Text vor seiner Unterzeichnung sorgfältig gelesen zu haben.

Ort, Datum_____ Name des Teilnehmers_____

Unterschrift des Teilnehmers_____

Diese Veranstaltungsbedingungen gelten für alle Fernreisen, Europareisen, Alpenreisen, Endurotouren und Snowmobiltouren

1. REISELEISTUNGEN, ANMELDUNG

Der Umfang der vertraglichen Leistungen der Motorradreisen und Enduroreisen (Trainings, Enduro-Lehrgänge und -Wochenenden) ist auf den entsprechenden Seiten dieses Katalogs beschrieben. Weitere Leistungen schuldet die Motor Presse Stuttgart nicht. Mit der schriftlichen oder Online-Anmeldung bietet der Teilnehmer der Motor Presse Stuttgart den Abschluss eines Vertrags verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmeldeur auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmeldeur, wie für seine eigenen Verpflichtungen, einsteht, wenn er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung Ihrer Anmeldung durch die Motor Presse Stuttgart zustande. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot der Motor Presse Stuttgart vor, an das sie für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Teilnehmer innerhalb der Bindungsfrist der Motor Presse Stuttgart die Annahme erklärt.

2. PREIS, ZAHLUNGSWEISE, FÄLLIGKEIT, REISEUNTERLAGEN

Ohne Zahlung des gesamten Reisepreises besteht für den Reisetilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistungen durch die Motor Presse Stuttgart. Nach Abschluss des Reisevertrags erhält der Teilnehmer die Buchungsbestätigung und einen **Reisesicherungsschein** im Sinne § 651 k Abs. 3 BGB. Mit dessen Erhalt wird eine **Anzahlung** von 20 % des Reisepreises fällig. Der **restliche Reisepreis** ist bis spätestens 26 Tage vor Reisebeginn zu zahlen. Bei Buchungen, die weniger als 26 Tage vor Reisebeginn erfolgen, ist der gesamte Reisepreis bei Übernahme des Versicherungsscheines sofort fällig.

Zahlungen im Lastschriftverfahren erfolgen über SEPA Direct Debit SDD. Hierfür benötigt der Veranstalter ein sogenanntes „Mandat“, das die Belastung des Girokontos mit dem zu zahlenden Preis (An- und Restzahlung) im Wege der Lastschrift erlaubt. Das Mandat ist Teil der Anmeldung. Die Vorabankündigung über die Einzugsstermine im SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt mit Rechnungsstellung/Buchungsbestätigung

- bei Online-Rechnungsstellung mindestens eine Woche vor der Abbuchung vom Konto des Teilnehmers;

- bei postalischer Rechnungsstellung (unter Einrechnung der Postlaufzeit) mindestens 4 Tage vor der Abbuchung vom Konto des Teilnehmers.

Bei kurzfristigen Buchungen gilt dies entsprechend für den gesamten Reisepreis.

Bei Zahlungen mit Ihrer Kreditkarte fällt ein Transaktionsentgelt in Höhe von 1% des gesamten Reisepreises an. Für Zahlungen mit Kreditkarte werden die von Ihnen bei der Zahlung angegebenen Daten direkt an unseren Abrechnungsdienstleister Saferpay (SIX Payment Services GmbH, Langenhorner Chaussee 92–94, 22415 Hamburg) weitergeleitet. Es werden folgende Kreditkartenanbieter akzeptiert: VISA, MasterCard.

Die Zusendung bzw. Aushändigung der **Reiseunterlagen** erfolgt nach Eingang der Zahlung. Geht die Zahlung jedoch erst kurzfristig vor Reisebeginn ein, trägt der Kunde die Mehrkosten einer Eilauslieferung der Reiseunterlagen, sofern er die Verzögerung des Zahlungseingangs zu vertreten hat. Die Motor Presse Stuttgart darf den restlichen Reisepreis, abgesehen von

der Anzahlung von 20 %, vor Reiseantritt verlangen, wenn feststeht, dass die Reise – wie gebucht – durchgeführt und veranstaltet wird und wenn sie sichergestellt hat, dass dem Reisenden bei Ausfall von Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Veranstalters der gezahlte Reisepreis und notwendige Aufwendungen, die dem Reisenden für die Rückreise infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Reiseveranstalters entstehen, ersetzt werden. Dementsprechend hat die Motor Presse Stuttgart dieses Insolvenzrisiko bei der tourVers Touristik-Versicherungs-Service GmbH abgesichert. Der Versicherungsschein verbietet den direkten Anspruch des Reisenden gegenüber der tourVers im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses des Veranstalters. Die Motor Presse Stuttgart ist berechtigt, die Leistung endgültig zu verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Reisevertrags vom Reisetilnehmer zu verlangen, wenn sich der Reisetilnehmer mit der Zahlung des Reisepreises in Verzug befindet und die Leistungsverweigerung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen vorher von der Motor Presse Stuttgart schriftlich angedroht wurde. Den Teilnahmepreis entnehmen Sie der jeweiligen Reisebeschreibung.

3. MINDESTTEILNEHMERZAHL

Wir behalten uns vor, eine Reise bis 28 Tage vor Reisebeginn abzusagen, wenn bis dahin die in der jeweiligen Reisebeschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Bis dahin bereits entrichtete Beträge bekommt der Teilnehmer in diesem Fall zurück.

4. ÄNDERUNGEN BESCHRIEBENER VERANSTALTUNGS-ABLÄUFE, PREISERHÖHUNGEN

Änderungen oder Abweichungen von Terminen, einzelnen Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die Motor Presse Stuttgart ist berechtigt, den Reisepreis zu erhöhen, wenn sich unvorhersehbar für die Motor Presse Stuttgart und nach Vertragsschluss die nachfolgend bezeichneten Preisbestandteile aufgrund von Umständen erhöhen oder neu entstehen, die von der Motor Presse Stuttgart nicht zu vertreten sind: Devisen-Wechselkurse für die betreffende Reise; Beförderungstarife und -preise; behördliche Gebühren; Steuern oder sonstige behördliche Abgaben einschließlich Flughafen- und Sicherheitsgebühren. Die Preiserhöhung ist jedoch nur zulässig, wenn zwischen dem Vertragsschluss und dem Beginn der Reise ein Zeitraum von mehr als vier Monaten liegt. Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch drei Wochen vor Reiseantritt davon in Kenntnis gesetzt. Preiserhöhungen danach sind nicht zulässig. Bei einer Preiserhöhung von über 5 % des Reisepreises ist der Kunde zum gebührenfreien Rücktritt von der Reise berechtigt. Der Reisetilnehmer kann die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, wenn die Motor Presse Stuttgart in der Lage ist, eine solche ohne Mehrpreis aus ihrem Angebot anzubieten. Der Reisetilnehmer hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Motor Presse Stuttgart über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reise gegenüber der Motor Presse Stuttgart geltend zu machen. Im Interesse des Reisetilnehmers wird aus Beweisgründen die schriftliche Geltendmachung empfohlen.

5. RÜCKTRITT, ERSATZPERSONEN, UMBUCHUNG, NICHTANTRITT UND NICHTINANSBRUCHUNG VON LEISTUNGEN

Der Reisetilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Er hat auch das Recht, bis zum Reisebeginn zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter an der Reise

teilnimmt. Die Motor Presse Stuttgart kann der Teilnahme eines Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Erfordernissen der Veranstaltung nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften auch des Reiselandes oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften der Reisetilnehmer und der Dritte der Motor Presse Stuttgart als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die entstehenden Mehrkosten. Maßgeblich für die Berechnung aller Fristen ist – auch bei telefonischem Rücktritt – jeweils der Eingang der Erklärung bei der Motor Presse Stuttgart. Der Motor Presse Stuttgart stehen im Rücktrittsfall des Reisetilnehmers folgende Zahlungen zu:

Bei den Reisen Namibia, Damaraland, Südafrika und Windhoek-Kapstadt gilt:

bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn

20 % des Teilnahmepreises,

bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn

25 % des Teilnahmepreises,

bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn

50 % des Teilnahmepreises,

ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn

90 % des Teilnahmepreises,

am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen

zur Veranstaltung 95 % des Teilnahmepreises.

Bei den Australien-Reisen gilt:

bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn

20 % des Teilnahmepreises,

bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn

40 % des Teilnahmepreises,

bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn

60 % des Teilnahmepreises,

ab 20 Tagen vor Veranstaltungsbeginn

90 % des Teilnahmepreises.

Bei allen anderen Reisen:

bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn

10 % des Teilnahmepreises,

bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn

25 % des Teilnahmepreises,

bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn

50 % des Teilnahmepreises,

ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn

90 % des Teilnahmepreises,

am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen

zur Veranstaltung 95 % des Teilnahmepreises.

Bei Kunden, die mit Kreditkarte bezahlen, erhöht sich diese pauschale Entschädigung jeweils um 1% Transaktionsentgelt, bezogen auf den für die pauschale Entschädigung anteilig zugrunde gelegten Gesamt-Teilnahmepreis.

Diese Zahlungen sind die pauschale Entschädigung, soweit die Motor Presse Stuttgart nicht nachweist, dass der nach Abzug ersparter Aufwendungen verbleibende Vergütungsanspruch höher gewesen wäre. Das Recht des Reisetilnehmers, der Motor Presse Stuttgart nachzuweisen, dass ein Schaden in geringerer Höhe oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt ihm unbenommen. Erscheint der Reisetilnehmer verspätet zum Beginn der Veranstaltung bzw. zu Abfahrt oder Abflug, kündigt er nach Reisebeginn oder aus Gründen, die nicht von der Motor Presse Stuttgart zu vertreten sind, oder muss er nach Reisebeginn von der Fortsetzung der Reise ausgeschlossen werden, so behält die Motor Presse Stuttgart den Vergütungsanspruch. Evtl. der Motor Presse Stuttgart entstehende Mehrkosten aufgrund der Bemühungen, den Reisetilnehmer an dessen Reiseziel zu bringen oder weiterzubefördern, gehen zu Lasten des Reisetilnehmers. Eine Erstattung erfolgt nur insoweit, als der Motor Presse Stuttgart von den Leistungsträgern nicht in Anspruch genommene Leistungen vergütet werden. Umbuchungswünsche des Reisetilnehmers, die nach

Ablauf der obigen Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag durch Neuankündigung des Reiseteilnehmers erfüllt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6. VERSPÄTUNG, AUSSERGEWÖHNLICHE UMSTÄNDE

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die Motor Presse Stuttgart als auch der Reiseteilnehmer den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann die Motor Presse Stuttgart für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Motor Presse Stuttgart ist in diesen Fällen verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Vereinbarung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reiseteilnehmer zur Last.

7. DOKUMENTE, PASS, DEISEN, ZOLL- UND GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN

Die Motor Presse Stuttgart informiert den Reiseteilnehmer über die Bestimmungen von Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften seines Urlaubslandes. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, Besonderheiten in seiner Person und in der seiner Mitreisenden, die im Zusammenhang mit diesen Vorschriften von Wichtigkeit sind, zu offenbaren. Jeder Reiseteilnehmer ist für die Einhaltung der entsprechenden wichtigen Vorschriften in den von ihm bereisten Ländern selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation seitens der Motor Presse Stuttgart bedingt sind.

8. GEWÄHRLEISTUNG, MITWIRKUNGSPFLICHT, ABHILFEVERLANGEN

Der Reiseteilnehmer kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den die Motor Presse Stuttgart nicht zu vertreten hat. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. Schäden gering zu halten. Sämtliche Beanstandungen sind unverzüglich bei der zuständigen Reiseleitung anzuzeigen. Ist eine Reiseleitung nicht erreichbar, so müssen Beanstandungen unverzüglich gegenüber der Motor Presse Stuttgart direkt erhoben werden. Vor einer Kündigung (§ 651e BGB) ist der Motor Presse Stuttgart eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen, wenn nicht Abhilfe unmöglich ist oder von der Motor Presse Stuttgart verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird. Ansprüche auf Minderung und Schadenersatz hat der Kunde gem. § 651g I BGB innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise bei der Motor Presse Stuttgart geltend zu machen. Ansprüche gemäß § 823 ff. BGB sind hiervon ausgenommen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Die Ansprüche verjähren gem. § 651g II BGB in 2 Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Hat der Kunde Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem die Motor Presse Stuttgart die Ansprüche schriftlich zurückweist.

9. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN

Der Teilnehmer sichert zu, Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein, sofern die Veranstaltung nicht auf einer privaten Rennstrecke stattfindet. Er nimmt mit seinem Motorrad (ausgenommen Reisen mit Mietmotorrad) an der Veranstaltung teil, das für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und in fahrerischem Zustand sein muss. Es gelten die Regeln der StVO und StVZO (bzw. die Straßenverkehrsordnungen der jeweiligen Reiseländer) sowie die gesetzlichen Bestimmungen für Haftpflicht- und Fahrzeugversicherungen. Es besteht seitens der Motor Presse Stuttgart keine zusätzliche Versicherung. Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung (Helm, Oberbekleidung, Handschuhe, Stiefel) teilzunehmen. Empfehlungen und Mindestanforderungen für die Schutzkleidung liegen den Teilnehmerunterlagen bei oder können angefordert werden.

10. BEACHTUNG VON ANWEISUNGEN

Verstößt ein Teilnehmer gegen Schutzvorschriften oder werden die übrigen Teilnehmer oder die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung durch sein Verhalten gefährdet oder verletzt oder geschädigt, haben die Vertreter der Motor Presse Stuttgart das Recht, den Teilnehmer ohne Erstattung seiner Teilnahmegebühren und ihm entstandener Kosten von der weiteren Veranstaltung auszuschließen.

11. REISELEITER (INSTRUKTOREN)

Die Reiseleiter (Instruktoren) sind nicht berechtigt, für die Motor Presse Stuttgart rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben. Sie dürfen den Teilnehmern auch keine Fahrzeuge oder Ausrüstungsgegenstände aushändigen, die der Motor Presse Stuttgart gehören oder anvertraut sind.

12. HAFTUNG

Der Teilnehmer hat die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen in den jeweiligen Reiseländern einzuhalten und sein Fahrverhalten, insbesondere die Fahrgeschwindigkeit, den Verhältnissen der Fahrstrecke, der Gruppe und des Verkehrs eigenverantwortlich anzupassen. Er wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für sein Fahrverhalten selbst verantwortlich ist und für hierdurch verursachte Unfälle und/oder Schäden auch gegenüber anderen Teilnehmern oder sonstigen Dritten zivil- und strafrechtlich verantwortlich ist. Der Teilnehmer versichert mit seiner Unterschrift, dass er diesen Haftungshinweis zur Kenntnis genommen und selbst für ausreichenden Versicherungsschutz gesorgt hat. Die Haftung für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen der Motor Presse Stuttgart und ihrer Mitarbeiter sowie für Körperschäden, die durch fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen der Motor Presse Stuttgart und ihrer Mitarbeiter verursacht werden, bleibt davon unberührt. Die Haftung gegenüber dem Reiseteilnehmer für Schadenersatz aus vertraglichen Ansprüchen aus dem Reisevertrag ist außer für Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

- ein Schaden des Reiseteilnehmers weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde oder
 - die Motor Presse Stuttgart für einen dem Reiseteilnehmer entstandenen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- Die Motor Presse Stuttgart haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt oder empfohlen werden (Sportveranstaltungen, Hubschrauberflüge, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen der Motor Presse Stuttgart sind. Ein Schadenersatzanspruch gegen die Motor Presse

Stuttgart ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Kommt der Motor Presse Stuttgart die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara oder der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge in die USA und nach Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verlust oder Beschädigung von Gepäck. Sofern die Motor Presse Stuttgart in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet die Motor Presse Stuttgart nach den für diese Fälle geltenden Bestimmungen.

13. MIETFAHRZEUGE

Für die Benutzung von Mietfahrzeugen bei Fahrertrainings oder Reisen haftet der Teilnehmer vom Zeitpunkt der Übernahme bis zur Rückgabe des Fahrzeugs für jeden von ihm oder einem berechtigten Fahrer verursachten Schaden am Fahrzeug (auch Untergang, Abhandenkommen oder Beschlagnahme).

14. REISEVERSICHERUNGEN, MOTORRAD-SCHUTZBRIEF

Bitte beachten Sie, dass im Reisepreis keine Reiserücktrittskostenversicherung bzw. Reiseabbruchversicherung enthalten ist. Desweiteren empfiehlt sich der Abschluss eines Schutzbriefs sowie bei Auslandsreisen der Abschluss einer Auslandskrankenversicherung, die auch den Krankenrücktransport beinhaltet.

15. INFORMATION ZUR ADRESSNUTZUNG

Entsprechend den Vorschriften des BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) behalten wir uns vor, Ihre Postanschrift zu nutzen, um Ihnen interessante Angebote des Verlags und ausgewählter Geschäftspartner zukommen zu lassen. Soweit Sie dem ausdrücklich zugestimmt haben, nutzen wir Ihre Telefonnummer oder E-Mail-Adresse auch für Ihre geschäftlichen Informationen durch uns und namentlich bekannte Unternehmen.

Widerspruch ist jederzeit möglich unter:
Motor Presse Stuttgart GmbH & Co.KG
MOTORRAD action team
Stichwort „Datenschutz“
Leuschnerstraße 1
70174 Stuttgart

Diese Veranstaltungsbedingungen gelten für alle Perfektionstrainings, Fahrertrainings, Enduro- und Supermoto-Lehrgänge und -Wochenenden

1. PHILOSOPHIE

Die MOTORRAD-Fahrertrainings dienen nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Trainingsziele sind die Verbesserung des Fahrkönnens, der Fahrtechnik und die realistische Selbsteinschätzung. Die Einteilung erfolgt nach Ihrer auf der Anmeldung angegebenen Selbsteinschätzung. Nach unserer langjährigen Erfahrung behindert sowohl Unter- als auch Überforderung den Lernerfolg. Deshalb werden wir bei Bedarf die Gruppeneinteilung nach den ersten Trainingstunden im Sinne aller Teilnehmer modifizieren. Während des Trainings auf der Nürburgring-Nordschleife und den Nebenplätzen gelten die StVO und die StVZO. Die Enduro- und Supermoto-Wochenenden dienen ebenfalls der Verbesserung des Fahrkönnens. Bei Fahrten auf abgesperrten Strecken kann der Versicherungsschutz (Haftpflicht, Vollkasko) erlöschen.

2. LEISTUNGEN, ANMELDUNG

Wie Reisebedingungen unter 1 mit folgenden Ausnahmen: Steht der Trainingstermin im Programm noch nicht fest, erfolgt die Anmeldung nur vorläufig. Der Veranstalter wird dem Angemeldeten die Termine, sobald diese feststehen, schriftlich oder per E-Mail mitteilen. Der Angemeldete hat die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Termine von der Anmeldung Abstand zu nehmen. Hierauf wird der Anmeldende zusammen mit der Termininformation hingewiesen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Anmeldung verbindlich.

3. PREIS, ZAHLUNGSWEISE, FÄLLIGKEIT

Ohne Zahlung des gesamten Teilnahmepreises besteht für den Teilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Lehrgangs- und/oder Trainingsleistungen durch die Motor Presse Stuttgart.

Für die Enduro- und Supermoto-Wochenenden gilt:

Der Teilnahmepreis ist sofort nach Erhalt der Buchungsbestätigung zu leisten.

Für alle anderen Trainings gilt:

Mit Erhalt der Buchungsbestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Teilnahmepreises fällig. Der restliche Teilnahmepreis ist bis spätestens 26 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu zahlen. Den Teilnahmepreis entnehmen Sie der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung.

Für Zahlungen im Lastschriftverfahren und Zahlungen mit Kreditkarte gelten die unter Ziff. 2. der „Veranstaltungsbedingungen für alle Fernreisen, Europareisen, Alpenreisen und Endurotouren“ enthaltenen Ausführungen zu SEPA Direct Debit SDD sowie die hier genannten akzeptierten Kreditkartenanbieter und die Angaben zu dem von uns beauftragten Abrechnungsdienstleister entsprechend. Zusätzlich wird bei Kreditkartenzahlungen auch hier ein Transaktionsentgelt in Höhe von einem 1% auf den gesamten Teilnahmepreis (einschließlich gegebenenfalls gebuchter Zusatzleistungen) erhoben.

4. MINDESTTEILNEHMERZAHL

Wir behalten uns vor, Veranstaltungen bis 28 Tage vor Beginn abzusagen, wenn bis dahin eine in der Trainingsausschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Bis dahin bereits entrichtete Beträge bekommt der Teilnehmer in diesem Fall zurück.

5. ÄNDERUNGEN BESCHRIEBENER VERANSTALTUNGS-ABLÄUFE, PREISERHÖHUNGEN

Änderungen oder Abweichungen von Terminen oder einzelnen Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

6. RÜCKTRITT, ERSATZPERSONEN, UMBUCHUNG, NICHT-ANTRITT UND NICHTINANSPRUCHNAHME VON LEISTUNGEN

Sämtliche Bestimmungen der Reisebedingungen unter 5. gelten entsprechend mit folgender Abweichung: Erscheint der Teilnehmer am Tag der Veranstaltung nicht oder sagt er die Teilnahme am Tag der Veranstaltung ab, so werden 100 % des Buchungsbetrags fällig. Das Recht des Teilnehmers, der Motor Presse Stuttgart nachzuweisen, dass ein Schaden in geringerer Höhe oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt ihm unbenommen. Bei Kunden, die mit Kreditkarte bezahlen, erhöht sich diese pauschale Entschädigung jeweils um 1% Transaktionsentgelt, bezogen auf den für die pauschale Entschädigung anteilig zugrunde gelegten gesamten Teilnahmepreis.

7. GEWÄHRLEISTUNG, MITWIRKUNGSPFLICHT, ABHILFEVERLANGEN

Wie Reisebedingungen unter 8.

8. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN

Wie Reisebedingungen unter 9. Davon abweichend dürfen bei Rennstreckentrainings, Enduro- bzw. Supermoto-Wochenenden sowie bei Enduro- bzw. Supermoto-Lehrgängen auf privaten Rennstrecken auch nicht zugelassene Motorräder teilnehmen (siehe jeweilige Detailausschreibung).

9. BEACHTUNG VON ANWEISUNGEN

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die für die Strecke geltenden Anweisungen und Verhaltensregeln einzuhalten. Weiter wie Reisebedingungen unter 10.

10. INSTRUKTOREN

Wie Reisebedingungen unter 11.

11. HAFTUNG

Wie Reisebedingungen unter 12.

12. HAFTUNGSVERZICHT

Unabhängig von den mit der Anmeldung gemachten Zusicherungen muss bei allen Trainings, die keine Pauschalreise sind, ein zusätzlicher Haftungsverzicht vor Veranstaltungsbeginn unterschrieben werden. Den Inhalt des Haftungsverzichts finden Sie am Ende dieser Veranstaltungsbedingungen.

13. BENUTZUNG VON MIETFAHRZEUGEN

Wie Reisebedingungen unter 13.

14. VERSICHERUNGEN

Es besteht keine zusätzliche Versicherung, die die Motor Presse Stuttgart zugunsten der Trainings- und Lehrgangsteilnehmer abgeschlossen hat.

15. INFORMATION ZUR ADRESSNUTZUNG

Wie Reisebedingungen unter 15.

Für Renntrainings gelten die „Veranstaltungsbedingungen für alle Perfektionstrainings, Fahrertrainings, Enduro- und Supermoto-Lehrgänge und -Wochenenden“ entsprechend mit folgenden Abweichungen:

1. PHILOSOPHIE

Abweichend von Ziff. 1 der Veranstaltungsbedingungen für Fahrertrainings gilt: Das Rennttraining ist für alle sportlichen Motorradfahrer konzipiert, die ihr Können nicht auf der Straße, sondern auf der Rennstrecke ausleben wollen. Die Gruppeneinteilung erfolgt in erster Linie anhand evtl. vorhandener Rundenzeiten, danach anhand der Selbsteinschätzung.

2. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN

Abweichend von Ziff. 8 der Veranstaltungsbedingungen für Fahrertrainings gilt: Es besteht seitens der Motor Presse Stuttgart keine zusätzliche Versicherung für den Teilnehmer. Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzbekleidung – Helm (ECE-Norm 22), Lederkombi (kein Textil), Rückenprotector, Handschuhe, Motorradstiefel – teilzunehmen.

Haftungsverzicht

NACHFOLGENDER HAFTUNGSVERZICHT GILT FÜR ALLE TRAININGS, DIE KEINE PAUSCHALREISEN SIND. DER HAFTUNGSVERZICHT IST VON JEDEM TEILNEHMER VOR VERANSTALTUNGSBEGINN ZU UNTERZEICHNEN.

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist mit Risiken behaftet. Der Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden soweit hier nicht ein Ausschluss der Haftung vereinbart wurde. Bewerber und Fahrer verzichten auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber dem (den)

- Veranstalter(n), seinen Organen, seinen beauftragten Instruktoren, sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen;
- Sportwarten, Streckenposten, dem Rennstreckenbetreiber, dem Rennstreckeneigentümer und dem Straßenbaulastträger (soweit Schäden durch die Beschaffenheit der beim Training zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht wurden);
- alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen. Bewerber und Fahrer verzichten außerdem auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber den

- anderen Teilnehmern (Bewerbern, Fahrern, Mitfahrern), deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge; außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Dieser Verzicht wird auch für

- Angehörige und unterhaltsberechtigte Personen des Teilnehmers erklärt. Der unterzeichnende Teilnehmer stellt den (die) Veranstalter von Ansprüchen Dritter nach vorstehender Maßgabe frei.

Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung gelten ferner nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit der Teilnehmer nicht selbst Eigentümer und Halter des von ihm benutzten Motorrads ist, stellt er den (die) Veranstalter, seine (ihre) Erfüllungsgehilfen sowie den beauftragten Instruktoren auch von Ansprüchen des Kfz-Halters und Eigentümers entsprechend dem Umfang des vorstehenden Haftungsverzichts frei.

Der Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung werden mit ihrer Unterzeichnung durch den Teilnehmer gegenüber allen Beteiligten wirksam. Sie gelten für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Gesetzliche Vertreter von minderjährigen Teilnehmern bestätigen ihre Kenntnis darüber, dass sie während der Veranstaltung für den vertretenden Teilnehmer ausschließlich aufsichtspflichtig sind. Wegen der Unerfahrenheit von Minderjährigen besteht grundsätzlich ein erhöhtes Risiko. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von der vorstehenden Haftungsausschlussklausel unberührt.

Der Teilnehmer ist bekannt, dass

1. er auf eigenes Risiko fährt;
2. er seine Fahrweise im Hinblick auf den Verkehr, die Straßenverhältnisse und das Fahren in der Gruppe eigenverantwortlich anzupassen und die im jeweiligen Land gültigen Verkehrsgesetze zu beachten hat;
3. das Fahren Erfahrung und gute körperliche Konstitution voraussetzt;
4. Motorradfahren gefährlich ist und Sturz- und Verletzungsrisiken für sich und andere in sich birgt;
5. er keine Passagen, die ihm zu schwierig erscheinen, fahren muss. Er kann vielmehr den Instruktor bitten, sein Motorrad über die betroffene Passage zu bringen oder in Abstimmung mit dem Instruktor eine andere Strecke fahren.

Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich,

1. bei guter gesundheitlicher Verfassung zu sein;
2. selbst für ausreichenden Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherungsschutz gesorgt zu haben;
3. den vorstehenden Text vor seiner Unterzeichnung sorgfältig gelesen zu haben.

Der Teilnehmer sichert zu,

an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzbekleidung teilzunehmen.
Für alle Trainingsformen des action teams gilt: Integralhelm (ECE-Norm 22), Rückenprotektor, Handschuhe, Motorradstiefel. Schnürstiefel sind nicht erlaubt.

Rennstreckentrainings: Es darf nur mit Lederkombi (kein Textil) gefahren werden (restliche Bekleidung s.o.).

Fahrertrainings: Textil- oder Lederkombi (Zweiteiler müssen durch einen Reißverschluss verbunden werden, restliche Bekleidung s.o.).

Supermoto: Lederkombi (ein- oder zweiteilig), Lederhandschuhe, Helm, Brille und stabile Stiefel.

Enduro: Enduro-Jacke und -Hose, Schulerschutz, Handschuhe, Helm, Brille, stabile Stiefel.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Bild- und Filmaufnahmen, die während der Veranstaltung gefertigt werden, auf der (den) Internet-Seite(n), in Pressemitteilungen und Druckerzeugnissen des (der) Veranstalter(s) veröffentlicht werden.

Zusätzliche Haftungsbedingungen bei Fahrertrainings

StVO und StVZO sind insbesondere beim Fahren auf nicht öffentlichen Straßen nicht ausschließlich verbindlich. Die Teilnehmer sind aufgerufen, verantwortungsbewusst zu fahren. Es wurde keine Versicherung durch den Veranstalter abgeschlossen. Eine Sicherheitsüberprüfung am Motorrad vor der Veranstaltung hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit dieses Haftungsverzichts.

Für Rennstreckentrainings gilt zusätzlich Folgendes

Der Veranstalter haftet weder vertraglich noch außervertraglich für irgendwelche Schäden, die vom Teilnehmer verursacht werden oder ihm oder Dritten im Zusammenhang mit dem Training entstehen, es sei denn, der Veranstalter oder einer seiner Betriebsangehörigen oder Erfüllungsgehilfen handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig. Für Personenschäden gilt dieser Haftungsverzicht nicht, wenn der Schaden durch eine fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner Erfüllungsgehilfen oder seiner Betriebsangehörigen verursacht wurde. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von Ansprüchen Dritter aufgrund von Unfällen nach vorstehender Maßgabe frei.

VERANSTALTER:

MOTORRAD action team

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG,

Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart

Geschäftsführer: Dr. Volker Breid, Norbert Lehmann

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart

Registernummer: HRA 9302

Telefon: +49 (711) 182-1977

E-Mail: info@actionteam.de

Stand: 7. September 2016

